Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 2596 20.5.2022

Antrag

des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Effektive Schwarzwildbejagung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- wie sich die Populationsdichte des Schwarzwilds anhand der Jagdstrecken der vergangenen 20 Jahre in den unterschiedlichen Naturräumen Baden-Württembergs darstellt, unter Darlegung, ob hieraus abgeleitet innerhalb Baden-Württembergs Schwerpunktgebiete in der Verbreitung des Schwarzwilds auszumachen sind und worin mögliche regionale Unterschiede in der Populationsdichte und der Verbreitung des Schwarzwilds begründet sind;
- 2. welche Maßnahmen sie in möglichen Schwerpunktgebieten bereits ergreift oder in Zukunft ergreifen wird, um die Jägerinnen und Jäger vor Ort dabei zu unterstützen, die Jagd auf Schwarzwild effektiver zu gestalten;
- wie sie die Ausbreitung des Schwarzwilds in die Hochlagen des Schwarzwalds beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Prädation beim Auerhuhn:
- 4. wie sich die Verbreitung des Befalls mit der Milbenerkrankung Räude bei Schwarzwild in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat, inwiefern hierzu regionale Unterschiede zu erkennen waren bzw. sind und welche Gründe es ggf. für diese Entwicklungen gibt;
- 5. welche Informationen ihr zum geplanten Schwarzwild-Gewöhnungsgatter des Landesjagdverbands auf der Gemarkung der Gemeinde Willstätt im Ortenaukreis vorliegen und welche Schritte sie unternimmt, um die benötigte Einrichtung des zur Jagdhundeausbildung benötigten Schwarzwild-Gewöhnungsgatters zu ermöglichen;

1

- welche Maßnahmen sie in Bezug auf die Bejagung des Schwarzwilds im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Baden-Württemberg einleiten wird;
- 7. wie sie sicherstellt, dass die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der ASP-Prävention und im konkreten Seuchenfall funktioniert;
- welche Möglichkeiten zur Bejagung des Schwarzwilds im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in befriedeten Bezirken von Siedlungsgebieten zur Verfügung stehen;
- wie sie sicherstellt, im Seuchenfall ausreichend ausgebildete Suchhunde zur Kadaversuche und damit zur Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu haben;
- wie sie den Einsatz von Saufängen zur Schwarzwildreduktion im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg bewertet;
- in welchem Ausmaß in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in anderen deutschen Bundesländern Saufänge bereits zum Einsatz kamen bzw. kommen:
- 12. wie diese Einsätze von Saufängen hinsichtlich ihres Jagderfolgs und unter Tierschutzaspekten zu bewerten sind;
- 13. welche Rolle sie professionellen Berufsjägerinnen und Berufsjägern in der Koordination der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beimisst, insbesondere im Hinblick auf potenziell notwendigen Handlungsbedarf für den möglichen Seuchenfall;
- 14. inwiefern sie die bereits vom Land angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Schwarzwildbejagung für Jägerinnen und Jäger vor Ort weiter ausbauen möchte, insbesondere mit dem Fokus auf eine wissenschaftsbasierte, effektive und tierschutzgerechte Bejagung (z. B. erfolgreiche Ausführung einer Drückjagd);
- welche Möglichkeiten sie bezüglich der Weiterentwicklung des Jagd-Förderprogramms "InfraWild" sieht.

20.5.2022

Pix, Braun, Hahn, Behrens, Holmberg, Nentwich, Bogner-Unden, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

In den vergangenen zehn Jahren wurden in Baden-Württemberg so viele Wildschweine von Jägerinnen und Jägern erlegt, wie nie zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Waren es in den 1980er Jahren pro Jagdjahr noch deutlich weniger als 10 000 Exemplare, so ist die jährliche Jagdstrecke in den vergangenen zehn Jahren auf nahezu annähernd 80 000 Stück Schwarzwild angestiegen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen unter anderem in den in unserer Kulturlandschaft vielerorts stark verbesserten Lebensbedingungen für Wildschweine begründet.

Besonders im Hinblick auf die bereits in östlichen Bundesländern grassierende Afrikanische Schweinepest ist es daher von höchster Dringlichkeit, die Schwarzwildbejagung weiterhin intensiv zu gestalten, um Schwarzwildbestände auszudünnen und damit eine rasante Ausbreitung des Virus zu verhindern. Effiziente Jagdmethoden, wie beispielsweise die Bewegungsjagd mit gut ausgebildeten Jagdhunden, sind hierfür unerlässlich. Ebenso könnten aber auch, insbesondere

wenn der Seuchenfall eintritt, neue Methoden, wie beispielsweise der "Saufang" zum Einsatz kommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 Nr. Z(56)-0141.5/108F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

 wie sich die Populationsdichte des Schwarzwilds anhand der Jagdstrecken der vergangenen 20 Jahre in den unterschiedlichen Naturräumen Baden-Württembergs darstellt, unter Darlegung, ob hieraus abgeleitet innerhalb Baden-Württembergs Schwerpunktgebiete in der Verbreitung des Schwarzwilds auszumachen sind und worin mögliche regionale Unterschiede in der Populationsdichte und der Verbreitung des Schwarzwilds begründet sind;

Zu 1.:

Die Jagdstrecken sind nach den Ergebnissen der Wildforschung ein robuster Indikator für die relative Dichte für Schwarzwild. Für die Jagdstrecken des Schwarzwildes in den Naturräumen Baden-Württembergs zeigen sich zwischen den einzelnen Jahren erhebliche Schwankungen, jedoch im Langzeittrend insgesamt ein deutlicher Anstieg und damit die landesweite Zunahme der Schwarzwildpopulation (Abbildung 1).

Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen Bundesländern in seiner naturräumlichen Gliederung durch ausgeprägte regionale Unterschiede der Landschaftstypen geprägt. Diese Unterschiede haben erhebliche Auswirkungen auf die Schwarzwilddichte in den Naturräumen. Für das Schwarzwild besonders geeignete Lebensräume sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Laubwaldflächen, dem Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen als Nahrungsquelle sowie einer guten Ausstattung an Feuchtgebieten. Vor allem in den Naturräumen in Odenwald, Spessart und Südlicher Rhön, dem Oberen und Nördlichen Oberrhein-Tiefland, dem Hochrheingebiet und dem Schwäbischen Keuper-Lias-Gebiet finden sich hohe Streckendichten. Im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb ist das Schwarzwild ebenfalls zunehmend, wenngleich die niedrigeren Streckendichten auch auf niedrigere Populationsdichten hindeuten.

Der Klimawandel begünstigt den Anstieg der Schwarzwildpopulation in besonderem Maße und war in den vergangenen zehn Jahren ein Hauptfaktor für den weiteren Anstieg der Population. Durch die klimabedingt in den letzten Jahren viel häufiger auftretenden Mastjahre bei Buche und Eiche steigt die Verfügbarkeit von Nahrung in Waldgebieten, was zu einer schnellen Gewichtszunahme und vor allem einer früheren Geschlechtsreife der weiblichen Tiere führt. Deshalb ist der Anteil von weiblichen Jungtieren (Frischlingsbachen), die sich bereits im ersten Lebensjahr erfolgreich an der Reproduktion beteiligen, mittlerweile größer als in den zurückliegenden Jahrzehnten. Die höhere Reproduktion wird zusätzlich durch extrem milde Winter begünstigt. In den vergangenen zehn Jahren gab es bestenfalls nur noch kurze Kälteperioden, die bei Schwarzwild kaum mehr natürliche Wintermortalität bei Frischlingen zur Folge hatten. Die Wintermortalität war jedoch eine wichtige Bremse bei der Entwicklung der Populationen. Milde Winter bringen zudem eine ganzjährige Nahrungsverfügbarkeit mit sich. Die genannten

Faktoren machen das Schwarzwild zum Gewinner des Klimawandels, was sich im Trend der Jagdstrecke deutlich widerspiegelt.

Abbildung 1: Entwicklung der Jagdstrecke des Schwarzwildes seit 2001 für die verschiedenen Naturräume in Baden-Württemberg (Schwarzwildstrecke je 100ha).

2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

2. welche Maßnahmen sie in möglichen Schwerpunktgebieten bereits ergreift oder in Zukunft ergreifen wird, um die Jägerinnen und Jäger vor Ort dabei zu unterstützen, die Jagd auf Schwarzwild effektiver zu gestalten;

Zu 2.:

2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009

Der Anstieg der Schwarzwildbestände ging landesweit mit einem deutlichen Anstieg der Wildschäden in der Landwirtschaft und in Siedlungsräumen einher. Dieser Entwicklung musste entgegengetreten werden und das Land hat 2016 zusammen mit den betroffenen Verbänden aus dem Bereichen der Jagd, der Landwirtschaft, den Jagdgenossenschaften und der Wildtierforschung einen Runden Tisch Schwarzwild eingerichtet. 2017 trat eine zusätzliche Bedrohungslage durch die Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hinzu. Im Rahmen des Runden Tisches wurde in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen in den Bereichen ASP-Prävention, Wildbretvermarktung, Verbesserung der Jagdeffizienz und Wildschadensvermeidung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, das in den Maßnahmenplan des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest einfloss und Anfang 2018 vom Kabinett beschlossen wurde.

Das 12-Punkte-Programm zur Risikominimierung der Einschleppung der ASP wurde in den Jahren 2018 bis 2020 schrittweise umgesetzt. Zunächst wurden mit Blick auf die Gefahrenlage die bestehenden rechtlichen Regelungen für die Schwarzwildjagd in Abstimmung mit dem Runden Tisch Schwarzwild überprüft und es wurden sämtliche wildtierökologisch vertretbaren Maßnahmen zum Abbau jagdlicher Hemmnisse und zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung umgesetzt, wie z. B. die Erlaubnis künstlicher Lichtquellen und Nachtzieltechnik für den Einsatz auf der Schwarzwildjagd, die rechtliche Erleichterung der Anlockkirrung sowie eine Klarstellung zum Elterntierschutz für die Bewegungsjagden.

In einer gesonderten Arbeitsgruppe wurden die flankierenden Veterinärmaßnahmen ausgearbeitet und in den Landkreisen ein nahezu flächendeckendes Netz von Verwahrstellen eingerichtet. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zusätzlich 2019 an der Wildforschungsstelle Aulendorf ein aus Wildbiologen, Veterinären, Landwirten und Förstern interdisziplinär zusammengesetztes ASP-Kompetenzteam eingerichtet, das Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen für die Fachbehörden der Landkreise als Krisenpläne für einen ASP-Ausbruch im Land vorbereitet. Bei dem im Mai 2022 im Kreis Emmendingen aufgetretenen ASP-Ausbruch konnten die Krisenpläne zum Einsatz gebracht werden und das ASP-Kompetenzteam unterstützt die Kreise bei den Maßnahmen.

Zur Unterstützung der Jägerschaft bietet die Jagdförderung im Rahmen der Richtlinie InfraWild einen Leistungsanreiz zur Verbesserung der Revierausstattungen, Dienstleistungen und Hundeeinsätzen bei Drückjagden sowie der Verbesserung der Wildbretvermarktung an. Flankiert werden die Maßnahmen einer effizienten Bejagung des Schwarzwildes durch ein kostenloses Seminar- und Beratungsangebot durch Berufsjäger der Wildforschungsstelle Aulendorf. Hierbei werden neben dem wildbiologischen Wissenstand zu Schwarzwild, insbesondere effektive Jagdmethoden von der Bewegungsjagd über die Pirschjagd bis hin zur Jagd mit dem Klettersitz angeboten.

Weiterhin wurden in einem Pilotprojekt tierschutzgerechte Schwarzwildfänge zur Prävention und zur Seuchenbekämpfung entwickelt und erprobt. Die im Pilotprojekt entwickelten Saufänge sollen derzeit bei der Bekämpfung des ASP-Ausbruchs ebenfalls zum Einsatz kommen.

3. wie sie die Ausbreitung des Schwarzwilds in die Hochlagen des Schwarzwalds beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Prädation beim Auerhuhn;

Zu 3.:

Schwarzwild zählt als Allesfresser und ist als bevorzugter Waldbewohner grundsätzlich Prädator von Auerhühnern sowie deren Gelegen. In den ursprünglichen Verbreitungsgebieten von Auerhuhn und Schwarzwild gab es in der Vergangenheit kaum eine natürliche Überschneidung, da das Auerhuhn seinen Schwerpunkt in winterkalten und nährstoffarmen Waldlandschaften hat, während das Schwarzwild Gebiete mit hohen Schneelagen und nährstoffarmen Lebensräumen ursprünglich mied. Durch den Klimawandel und Stickstoffeinträge hat sich diese ökologische Lebensraumtrennung in den letzten Jahrzehnten verschoben. Schwarzwild kommt mittlerweile zunehmend im Schwarzwald und auch in den Hochlagen vor (siehe auch Ziffer 1). Daher nimmt die Möglichkeit der Gelege- und Kükenprädation zu. Da das Auerhuhn im Bestand rückläufig ist und das Schwarzwild im Gegenzug zunimmt, wiegt der Verlust eines jeden Geleges schwer, da damit die Reproduktion der Henne verlorengeht.

Der absolute Einfluss von Schwarzwild auf Auerhühner lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch schwer abschätzen, wiegt aber, wie auch Prädationsereignisse durch Rotfuchs oder Marder sehr schwer, da die Auerhuhnreproduktion dadurch in ihrer Summe empfindlich getroffen wird. In den Auerwildgebieten wird daher bereits seit 2008 empfohlen, keine Schwarzwildkirrungen in Bereichen der Auerwildverbreitung zu betreiben und dadurch keinen zusätzlichen Anreiz zur Schwarzwildverbreitung zu geben. Das Schwarzwild sollte daher im Schwarzwald intensiv bejagt werden, um den Reproduktionserfolg beim Auerhuhn zu steigern.

4. wie sich die Verbreitung des Befalls mit der Milbenerkrankung Räude bei Schwarzwild in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat, inwiefern hierzu regionale Unterschiede zu erkennen waren bzw. sind und welche Gründe es ggf. für diese Entwicklungen gibt;

Zu 4.:

Die Chemischen und -Veterinäruntersuchungsämter Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt – Diagnostikzentrum in Aulendorf erfassen seit 2012 ihre Daten zentral in Jahresabschlussberichten. Die Daten aus 2021 liegen zurzeit noch nicht vollständig vor.

In den Jahren 2012 bis 2020 wurden den Untersuchungsämtern Baden-Württembergs 841 Stück Schwarzwild zugesandt. Bei insgesamt 78 Tierkörpern konnte die Räude festgestellt werden, wobei rund die Hälfte der Fälle auf den Regierungsbezirk Freiburg entfällt. Die Zahlen lassen allerdings keine soliden Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation in der Schwarzwildpopulation oder der regionalen Verteilung im Land zu, da die Räude keine anzeigepflichtige Tierseuche und damit auch nicht untersuchungspflichtig ist. Die Räudemilbe ist wirtsspezifisch und kommt daher vor allem beim Rotfuchs vor. Sie kann aber auch bei anderen Arten wie Schwarzwild, Rehen oder Gämsen auftreten. Verteilt auf die Untersuchungsjahre ist eine steigende Tendenz der Räude beim Schwarzwild ersichtlich (Abbildung 2). Diese Tendenz ist ähnlich zum Rotfuchs, bei dem sich in den letzten Jahren ebenfalls ein steigender Trend abzeichnet.



Abbildung 2. Fälle von Räude beim Schwarzwild in Baden-Württemberg

5. welche Informationen ihr zum geplanten Schwarzwild-Gewöhnungsgatter des Landesjagdverbands auf der Gemarkung der Gemeinde Willstätt im Ortenaukreis vorliegen und welche Schritte sie unternimmt, um die benötigte Einrichtung des zur Jagdhundeausbildung benötigten Schwarzwild-Gewöhnungsgatters zu ermöglichen;

Zu 5.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V. (LJV) plant, im Staatswald auf der Gemarkung Willstätt-Eckartsweier ein Schwarzwildgewöhnungsgatter einzurichten. Die Ausbildung von brauchbaren Jagdhunden ist ein wichtiger Baustein des Landes zur Prävention der Af-

rikanischen Schweinepest. Mit Blick auf die jetzt auch in Baden-Württemberg angekommene ASP müssen mehr denn je vielfältige Anstrengungen unternommen werden, um die weitere Ausbreitung dieser Tierseuche zu verhindern, beziehungsweise einen möglichen weiteren Ausbruch schnellstmöglich einzudämmen. Brauchbare Jagdhunde sind hierfür unabdingbar.

Bei Such- und Bewegungsjagden sind gemäß § 38 Absatz 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) geeignete Jagdhunde mitzuführen und zur Nachsuche zu verwenden; für sonstige Nachsuchen sind brauchbare Jagdhunde bereitzuhalten und einzusetzen. Der Einsatz der Hunde ist für die erfolgreiche und tierschutzgerechte Jagd unabdingbar.

Insgesamt werden in Deutschland rund 20 Schwarzwildübungsgatter betrieben. Das einzige Übungsgatter in Baden-Württemberg befindet sich in Main-Tauber-Kreis und deckt bei weitem nicht mehr den Ausbildungsbedarf mit Blick auf die Präventionsziele. Daher hat das Land großes Interesse daran, dass möglichst viele brauchbare Jagdhunde ausgebildet und eingesetzt werden können. Daher würde es die Landesregierung sehr begrüßen – und erachtet es im Lichte des aktuellen ASP-Seuchengeschehens auch für dringend geboten – wenn das beabsichtigte Schwarzwildgewöhnungsgatter errichtet werden könnte. Wegen der übergeordneten Bedeutung der ASP-Prävention hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Aussicht gestellt, die Errichtung finanziell zu fördern. Die für den Baubeginn notwendigen fachbehördlichen Entscheidungen sind mangels Entscheidungsreife noch nicht ergangen; es müssen noch naturschutzfachliche Fachgutachten abgeschlossen werden. Es ist anzunehmen, dass bis zum Herbst 2022 die Entscheidungsreife vorliegt.

6. welche Maßnahmen sie in Bezug auf die Bejagung des Schwarzwilds im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Baden-Württemberg einleiten wird;

Zu 6.:

In den vom ASP-Kompetenzteam der Wildforschungsstelle Aulendorf (WFS) erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Baden-Württemberg, werden die Möglichkeiten und Methoden einer möglichst effizienten Schwarzwildreduktion in den jeweiligen Restriktionszonen zur Reduzierung der Gefahr der Seuchenverschleppung vorgestellt und beleuchtet. Die unterschiedlichen Jagdmethoden wurden bezüglich ihrer Effizienz durch das ASP-Kompetenzteam und den Berufsjägern der WFS überprüft und in Abhängigkeit vom verursachten Jagddruck auf das Schwarzwild bewertet. Für die unterschiedlichen Restriktionsgebiete ergeben sich gebietsspezifische Vorgehensweisen (Tabelle 1).

Im ASP-Seuchenfall können in Abhängigkeit von der Restriktionszone verschiedene Maßnahmen des Jagd- und Wildtiermanagements beim Schwarzwild eingesetzt werden. In Zonen, in welchen die ASP nachweislich beim Schwarzwild vorkommt, werden alle Maßnahmen vor dem Hintergrund bewertet, möglichst störungsarm zu sein, um einer möglichen Versprengung des Schwarzwildes vorzubeugen.

In Bezug auf die Schwarzwildbejagung kommen vor allem Schwarzwildfänge und je nach Seuchenverlauf und Geländeverhältnissen auch kleinere Pirschteams und die Ansitzjagd in Frage, welche punktuell und kurzzeitig eingesetzt werden können. Bewegungsjagden sollten hautsächlich in der Pufferzone (ASP-freie Zone zur Überwachung und verstärktem Monitoring) und maximal in den angrenzenden, äußeren Bereichen des gefährdeten Gebietes stattfinden.

Tabelle 1: Jagdliches Management bezogen auf die Restriktionsgebiete und im Verlauf des Seuchengeschehens

Zuständigkeiten	Sperrzone II	Kerngebiet	weiße Zone	Sperrzone I
Maßnahmen	Wildtiermanage- ment (JWMG § 36)	Wildtiermanage- ment (JWMG § 36)	Wildtiermanage- ment (JWMG § 36)	Jagdliches Management
Steuerung durch	Einsatzzentrum/ Behörde	Einsatzzentrum/ Behörde	Einsatzzentrum/ Behörde	Jagdausübungsbe- rechtigte (JAB)
Umsetzung durch	Personal Behör- den/Forst/ Anstellung/beauf- tragte JAB Mitwirkende Jäge- rinnen und Jäger	Personal Behörden/Forst/ Anstellung	Personal Behörden/Forst/ Anstellung/ Beauftragte JAB	Jagdausübungsbe- rechtigte (JAB)
1. Maßnahmen nach Bestätigung des 1. ASP-positiven Nachweises beim Schwarzwild:				
Jagdruhe	bis Ende der epi- demiologischen Welle	bis Ende der epi- demiologischen Welle	bis Fertigstellung fester Zaun	-
Anlockfütterungen	x	x	x	-
Schwarzwildfang	x (unverzüglich nach Festlegung von geeigneten Orten)	x (unverzüglich nach Festlegung von geeigneten Orten)	x (nach Festlegung von geeigneten Orten)	- Je nach örtlichen Gegebenheiten auch hier Schwarz- wildfänge
2. Maßnahmen nach Ende der epidemiologischen Welle:				
Pirsch	x (Pirschteams)	x (Pirschteams)	x (Pirschteams)	х
Ansitzjagd	х	(x)	х	Х
Drückjagd	(X) (in Anhängigkeit zur gegebenen Si- tuation vor Ort in deutlich modifizier- ter Form)	-	X (in Anhängigkeit zur gegebenen Si- tuation vor Ort in deutlich modifizier- ter Form)	х

Tabelle 1: Jagdliches Management bezogen auf die Restriktionsgebiete und im Verlauf des Seuchengeschehens

7. wie sie sicherstellt, dass die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der ASP-Prävention und im konkreten Seuchenfall funktioniert;

Zu 7.:

Der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei der ASP-Prävention und der Seuchenbekämpfung kommt eine sehr hohe Bedeutung zu und wird ein Schlüsselfaktor für den Erfolg der Maßnahmen sein.

Neben dem zuständigen Veterinäramt sind ebenso Vertreter der Jagd-, Forst-, Landwirtschaftsbehörde, Katastrophenschutz und ggf. Straßenmeistereien und Naturschutz einzubinden, um eine effiziente behördenübergreifende Zusammenarbeit im akuten Seuchenfall sicherzustellen.

Bereits zu Beginn der Vorbereitungen auf die Herausforderungen durch die ASP hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Strukturen für die Vorbereitungen behördenübergreifend aufgestellt. Die Arbeitsgruppe Tierseuchen des Runden Tischs Schwarzwild ist zusammengesetzt aus Forst-, Jagd-, Veterinär- und Landwirtschaftsverwaltung. Zusätzlich wurde auch darauf geachtet, dabei die verschiedenen Verwaltungsebenen einzubinden. Ergänzend wurde in Zusammenarbeit mit dem Innen-, Verkehrs- und Umweltministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um ressortübergreifende Fragen abzustimmen. Eine Schlüsselrolle in der Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit kommt dem ASP-Kompetenzteam an der Wildfor-

schungsstelle Aulendorf zu. Das Team wurde ebenfalls interdisziplinär (Veterinärwesen, Forst, Jagd, Landwirtschaft und Wildbiologie) aufgestellt, um bereits vor einem Ausbruch der ASP die verschiedenen betroffenen Bereiche und Behörden in den Planungen zu berücksichtigen und zu vernetzen.

Drei Aufgabenbereiche werden von ASP-Kompetenzteams bearbeitet, die im Kern alle auch auf die Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ausgerichtet sind:

- Die Entwicklung fachlich effizienter praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP beim Wildschwein und die Abstimmung der Maßnahmenvorschläge mit den Fachbehörden
- Eine weitere tragende S\u00e4ule im T\u00e4tigkeitsspektrum des ASP-Kompetenzteams bildet das beh\u00f6rden\u00fcbergreifende Schulungs- und Trainingsangebot f\u00fcr die oberen und unteren Verwaltungsbeh\u00f6rden des Landes, das mittlerweile intensiv in Anspruch genommen wird.
- Weiterhin steht es im ASP-Fall beratend und unterstützend den Behörden vor Ort zur Verfügung.

Die Verbesserung der Behördenzusammenarbeit bleibt wegen ihrer besonderen Bedeutung eine Daueraufgabe.

8. welche Möglichkeiten zur Bejagung des Schwarzwilds im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in befriedeten Bezirken von Siedlungsgebieten zur Verfügung stehen;

Zu 8.:

Die Jagd im befriedeten Bereich ist per Gesetz eingeschränkt, kann aber im Seuchenfall unter besonderen Voraussetzungen ausgeübt werden. Daher dürfen speziell ausgebildete Stadtjägerinnen und Stadtjäger, soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist, die Jagd ausüben. Der Einsatz der Schusswaffe im Siedlungsraum ist jedoch aus Sicherheitsaspekten eingeschränkt anwendbar, da Gefährdungen von Dritten nicht tolerabel sind. Im Hinblick auf eine sichere und effektive Entnahme von Schwarzwild in befriedeten Bezirken im ASP-Seuchengeschehen bieten sich daher vor allem spezielle Schwarzwildfänge an (siehe Ziffer 12).

9. wie sie sicherstellt, im Seuchenfall ausreichend ausgebildete Suchhunde zur Kadaversuche und damit zur Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu haben;

Zu 9.:

Erfahrungen aus den Seuchenausbruchsgebieten in Tschechien, Belgien, Brandenburg und Sachsen haben belegt, dass dem raschen Auffinden durch speziell ausgebildete ASP-Kadaversuchhunde und der anschließenden unschädlichen Beseitigung sämtlicher Wildschweinkadaver eine zentrale Bedeutung zukommt. Um ausreichend viele Suchhundeteams sicherzustellen, hat das Land Baden-Württemberg im Vorgriff auf einen möglichen ASP-Ausbruch ein umfassendes Ausbildungspaket für Suchhunde-Gespanne beauftragt. Seit Oktober 2021 wird durch das Training CenterRetten und Helfen (TCRH) in Mosbach ein organisationsübergreifendes Ausbildungs- und Einsatzkonzept des Bundesverbandes Rettungshunde e. V. (BRH), des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV) und der Bundespolizei für ASP-Kadaversuchteams umgesetzt. Ziel ist es, Suchhundeteams für präventive und Ad-hoc-Einsätze im Auftrag der Behörden bereitzustellen. Hierzu werden geeignete Hundeführer und Hunde aus dem gesamten Bundesgebiet ausgebildet, um eine Einsatzstärke von mindestens 60 von den Kreisen abrufbaren Suchhundegespannen für einen Einsatz in Baden-Württemberg zur Verfügung zu haben. Um diese Einsatzstärke auch über einen Zeitraum von mehreren Monaten zu gewährleisten, müssen mindesten 600 Gespanne ausgebildet und geprüft werden.

Neben der grundsätzlichen Hundeausbildung wurde das TCRH ebenfalls damit beauftragt, die erforderliche Infrastruktur, einschließlich einer Alarmierungs- und Ausrückordnung für abrufbereite Suchhundeteams zur Suche von Wildschweinkadavern bei einem ASP-Ausbruch in Baden-Württemberg aufzubauen und für den Seuchenfall bereitzuhalten. Dies beinhaltet auch fortlaufende Ausbildungsbzw. Trainingseinheiten der Suchhundeteams sowie das Bereithalten der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, die einen reibungslosen Einsatz gemäß den in der Leistungsbeschreibung bestimmten Bedingungen im ASP-Fall ermöglichen.

Diese Vorbereitungen haben sich beim jüngsten ASP-Ausbruch im Landkreis Emmendingen bewährt. In kürzester Zeit konnte eine koordinierte Fallwildsuche im Seuchengebiet erfolgen. Die Behörden richteten um den betroffenen Betrieb umgehend eine Sperrzone mit einem Radius von drei Kilometern und eine sich daran nach außen anschließende Überwachungszone mit einem äußeren Radius von zehn Kilometern ein. Innerhalb der Sperrzone wurden innerhalb von drei Tagen die Waldflächen in der Kernzone störungsarm von den ASP-Kadaversuchhunden abgesucht. Die ASP-Kadaversuche-Teams sind erfahren und erprobt, da sie ASP-bezogen bereits in Brandenburg im praktischen Einsatz waren. Offenlandbereiche wurden von den Drohnenteams der Rettungshundeverbände im Schwarzwald mit Wärmebildkameras abgeflogen, um etwaige Wildschweinkadaver zu detektieren. Eine Suche nach Wildschweinkadavern in der Überwachungszone schloss sich entsprechend an.

Obwohl sich das Ausbildungsprojekt des TCRH derzeit noch in der Aufbauphase befindet, konnten bei dem akuten Seuchenfall in Emmendingen ausreichend ausgebildete Suchhunde zur Kadaversuche und damit zur Seuchenbekämpfung zur Verfügung gestellt werden.

 wie sie den Einsatz von Saufängen zur Schwarzwildreduktion im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 10.:

Bei einem ASP-Geschehen im Schwarzwildbestand wird gerade in sensiblen Restriktionszonen eine starke Reduktion der Wildschweine und eine möglichst geringe Versprengungsgefahr durch die Bekämpfungsmaßnahmen angestrebt. Dabei spielt der Schwarzwildfang als störungsarme Methode eine große Rolle. Durch eine angeordnete Jagdruhe bzw. durch die auferlegten Jagdeinschränkungen kann die Gewöhnung an die Fanganlagen erleichtert werden. Zudem wird das Schwarzwild durch die Anlockwirkung des Futters zusätzlich an die Fläche gebunden. Im Rahmen eines möglichen Seuchengeschehens sind verschiedene Fallentypen, zu denen kleinere Vollholzfänge, holzverblendete Fänge und eine Vielzahl von flexiblen Netzfängen gehören, für eine zügige Reduktion in Kombination mit anderen Methoden sinnvoll (siehe Ziffern 6, 11, 12). Zudem ist der Schwarzwildfang im Falle des Auftretens der ASP in befriedeten Bezirken ein zentrales Element (siehe Ziffer 8).

- 11. in welchem Ausmaß in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in anderen deutschen Bundesländern Saufänge bereits zum Einsatz kamen bzw. kommen:
- wie diese Einsätze von Saufängen hinsichtlich ihres Jagderfolgs und unter Tierschutzaspekten zu bewerten sind;

Zu 11. und 12.:

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Vorgaben in den einzelnen Ländern wird die Auswahl und der Einsatz von Schwarzwildfallen in den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Die in ihrer Fallengröße unterschiedlichen

Fanganlagen bestehen entweder aus Vollholz bzw. sind mit Holz verblendet oder es werden dabei Fallenmaterialen wie Baustahlmatten oder Draht eingesetzt. Fanganlagen, welche nur aus Draht- und Baustahlmatten bestehen, werden vor dem Hintergrund starker tierschutzrechtlicher Bedenken in Baden-Württemberg für den Einsatz nicht zugelassen.

In Baden-Württemberg wurde ein Pilotprojekt zum Einsatz von Schwarzwildfängen durchgeführt, um den tierschutzgerechten Einsatz von Saufängen im Seuchenfall zu gewährleisten. Ziel des Projektes war es, einerseits effiziente und andererseits tierschutzgerechte bauliche Voraussetzungen und Abläufe zu entwickeln. Zudem sollten Rahmenbedingungen und Kriterien aufgezeigt werden, welche einen effektiven Einsatz dieser Fänge ermöglichen. Dabei kamen an drei Projektstandorten verschiedene Holzfallen in Modulbauweise zum Einsatz. Es konnten mit Hilfe einer entwickelten Abfangkiste, unter Gewährleistung einer tierschutzkonformen Tötung, 101 Stück Schwarzwild im Rahmen des Projektes entnommen werden.

Neben Vollholzfallen können auch Netzfänge ein Mittel der Wahl sein. Netzfanganlagen sind eine sehr neue Fangmethode. Erste Erfahrungen der seit einem Jahr in ASP-Gebieten in Brandenburg und Sachsen eingesetzten Netzfänge zeigen vielversprechende Ansätze. Durch die größere Flexibilität dieser Fanganlagen und einer schnelleren Gewöhnung des Schwarzwildes an diese Fangmöglichkeit ist die Effektivität dieser Methode anderen Fanganlagentypen, welche in der Regel zu Beginn der Annahme durch das Schwarzwild eher als bauliche Einrichtungen wahrgenommen werden, offensichtlich deutlich überlegen. Zudem ist diese Fangmethode bezüglich des Personaleinsatzes ressourcenschonender.

Neben den erprobten tierschutzkonformen Vollholzfallen werden daher durch die Wildforschungsstelle gegenwärtig die Netzfänge vor dem Hintergrund tierschutzrechtlicher Anforderungen und möglicher Hinweise und Auflagen getestet.

13. welche Rolle sie professionellen Berufsjägerinnen und Berufsjägern in der Koordination der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beimisst, insbesondere im Hinblick auf potenziell notwendigen Handlungsbedarf für den möglichen Seuchenfall;

Zu 13.:

Berufsjäger spielten bislang bei Maßnahmen des Jagd- und Wildtiermanagements in Baden-Württemberg keine übergeordnete Rolle. Insgesamt sind jedoch die fachlichen Anforderungen bei jagdpraktischen Maßnahmen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des 12-Punkte-Programms kommen daher erstmalig in einem Pilotversuch an der Wildforschungsstelle Aulendorf auch Berufsjäger mit sehr guten Erfahrungen zum Einsatz, sofern sie losgelöst vom bisherigen Berufsbild eine persönliche und fachliche Affinität zu beruflicher Tätigkeit im Bereich des Wildtiermanagements besitzen. Die Berufsjäger eignen sich hier besonders für die Entwicklung praktischer Managementmaßnahmen und deren Schulung und Koordination vor Ort. Ein weiterer Einsatzbereich sind spezielle Maßnahmen, die eine hohe Professionalität und Umsicht erfordern, wie Kriseneinsätze bei Seuchenausbrüchen oder die Organisation komplexer jagdlicher Maßnahmen, wie z. B. dem Einsatz von geschulten Pirschteams zur raschen und effizienten Schwarzwildreduktion.

Diese guten Erfahrungen bei den ASP-Präventions-Maßnahmen bieten ausreichend Rückschlüsse auf wirkungsvolle Einsatzmöglichkeiten auch in anderen Bereichen des Wildtiermanagements, wie beispielsweise der Umsetzung von Artenschutzkonzepten, dem Prädatorenmanagement im Maßnahmenplan Auerwild oder beim Rotwildmanagement. Allerdings sind Berufsjäger auf dem Arbeitsmarkt auch mittelfristig kaum verfügbar, da der bundesweite Bedarf von der Ausbildung nicht gedeckt wird. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz prüft daher derzeit, in den kommenden Jahren in Kooperation mit Bayern selbst Berufsjäger für den Bedarf in den Fachbehörden auszubilden.

14. inwiefern sie die bereits vom Land angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Schwarzwildbejagung für Jägerinnen und Jäger vor Ort weiter ausbauen möchte, insbesondere mit dem Fokus auf eine wissenschaftsbasierte, effektive und tierschutzgerechte Bejagung (z. B. erfolgreiche Ausführung einer Drückjagd);

Zu 14.:

Die Berufsjäger der Wildforschungsstelle Aulendorf bieten seit 2019 bereits kostenlose Ganztagesseminare zum Thema effektive Durchführung von Bewegungsjagden und Pirschjagd mit moderner Technik mit mehreren Terminen pro Jahr in verschiedenen Regionen von Baden-Württemberg an. Ein Seminar zur Jagd mit dem Klettersitz liegt umsetzungsreif vor, konnte allerdings im letzten Jahr coronabedingt nicht umgesetzt werden. Ergänzend zu den Seminaren bieten die Berufsjäger der WFS auf Anfrage kostenlos Fachvorträge zur Schwarzwildbejagung und -biologie an. Die angebotenen Fortbildungen und Schulungen werden durch die Jägerschaft sehr gut angenommen (www.wildtierportal-bw.de).

15. welche Möglichkeiten sie bezüglich der Weiterentwicklung des Jagd-Förderprogramms "InfraWild" sieht.

Zu 15.:

Das auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW) basierende Förderprogramm hat seit dessen Beginn im Jahr 2018 erheblichen Zuspruch in der Jägerschaft und ein ständiges Wachstum erfahren. In dieser Ausgestaltung hat Baden-Württemberg ein anerkanntes Förderinstrument mit Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik geschaffen.

Im Rahmen einer Anfang 2022 durchgeführten Evaluierung dieses Förderprogrammes, unter Beteiligung der anerkannten Vereinigungen der Jäger, der Forstkammer und der Bauernverbände, wurde die Fortführung der VwV InfraWild BW übereinstimmend als wichtiges Instrument v. a. im Rahmen der ASP-Prävention und darüber hinaus bei der Umsetzung von jagdlichen Managementvorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) gesehen. Als Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsmöglichkeiten wird von den Verbänden angeregt, die positiven Erfahrungen der InfraWild-Förderimpulse im Zusammenhang mit der Schwarzwildprävention, auch auf andere jagdpolitisch bedeutsame Handlungsfelder auszudehnen. Beispielhaft wird der Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Waldstrategie 2050 und den jagdlichen Maßnahmen zur Unterstützung des Waldumbaus genannt.

Neben der prioritär bewerteten Unterstützung von Aufwänden der jagdlichen Aus- und Fortbildung, die v. a. für öffentliche Interessen entstehen, soll entsprechend dem Ergebnis der Evaluierung auch die politische Zielsetzung des Tierschutzes im Bereich des Jagdwesens stärker berücksichtigt werden, um auch hier die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen zu können. Fördermöglichkeiten wurden zudem bei der Weiterentwicklung der Wildbret- und Lebensmittelhygiene zur Erreichung und Sicherung eines hohen Standards (z. B. QZBW-Wild) sowie bei der Unterstützung in der Wildtierforschung (u. a. Wildtiermonitoring für Tierseuchen) definiert. Als förderwürdig benannt wurde im Rahmen der Evaluierung auch die Anpassung und Weiterentwicklung der Jagdpraxis an sich verändernde Umwelt- und Klimafaktoren sowie aufgrund gesellschaftlicher Anforderungen; ebenso die Intensivierung und Förderung der Bejagung von Prädatoren und Neozoen zum Schutz heimischer Wildtierbestände (z. B. Auerhuhn- und Rebhuhnschutz).

Die Infrawild-Antragstellung erfolgt bei der Antragsabwicklung im Wildtierportal bereits durchgehend digitalisiert. Zur technischen Abrundung erscheint die ergänzende Implementierung eines digitalen Auszahlungssystems für die InfraWild-Förderbeträge durch eine IT-technische Weiterentwicklung des Wildtierportals

sinnvoll. Hierin inbegriffen wären z. B. auch Auszahlungen im Rahmen der Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen bei Wildtieren, etwa für Kadaversuchhunde im Falle eines ASP-Geschehens in Baden-Württemberg oder der Prämienzahlung für die Beprobung von Indikatortieren. Die optionale Nutzung dieses Systems für sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit jagdlichen Maßnahmen, z. B. beim Wildtiermonitoring, wäre somit ebenfalls möglich und wurde von den Verbänden zur Verwaltungsvereinfachung angeregt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz